



Volksschule Sierning am 13.10.2022

## Aufnahme in die Volksschule Sierning für das Schuljahr 2023/24

### I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem 02.09.2016 und dem 01.09.2017 geboren sind, werden am 1. September 2023 schulpflichtig.

### II. Schülereinschreibung

An der sprengelmäßig zuständigen Volksschule findet die Schülereinschreibung an folgendem Tag statt:

**8. November 2022**  
**von 13:00 -16:00 Uhr**

**Eine persönliche schriftliche Einladung mit einem zugeteilten Termin folgt auf dem Postweg.**

Bei der administrativen Schülereinschreibung im November bitte ich Sie Ihr Kind in die Schule mitzubringen.

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente **mitzubringen**:

- a) Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass
- b) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt
- c) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
- d) Impfnachweise (aus Datenschutzgründen nur freiwillig)
- e) Sozialversicherungskarte des Schülers/der Schülerin
- f) Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

g) Das „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachstandsfeststellung spätestens im Juli übergeben. Sie werden gebeten, diese Unterlage ab diesem Zeitpunkt in der Schule nachzureichen.

Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es besteht kein Anspruch mehr auf Stützkraftstunden.
- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

### **III. Pädagogische Schülereinschreibung**

Zur pädagogischen Schülereinschreibung werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu Beginn des Sommersemesters eingeladen.

### **IV. Vorzeitige Aufnahme**

Kinder, die zwischen dem 1. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung (pädagogischer Teil) beim Leiter jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen.

Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen.

Die unter II. angeführten Dokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Sollte es für Sie nicht möglich sein, aus begründetem Anlass zum Termin der Schuleinschreibung zu kommen, ersuche ich Sie um eine telefonische Rückmeldung, um einen alternativen Termin zeitnah zu vereinbaren.

07259 2452-10

[s415241@schule-ooe.at](mailto:s415241@schule-ooe.at)

Verlautbart durch die Schulleitung